

Federführung: Hauptamt	Datum: 29.02.2024
Sachbearbeiter: Martin Seliger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Sachverhalt:

Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) der Gemeinde Hemmingen vom 21.11.1989, geändert durch Satzung vom 24.07.2001, muss angepasst werden: Das OLG Karlsruhe hat festgestellt, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwegen in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen von einem Meter bestreut wird (OLG Karlsruhe vom 13.02.2014, AZ 9U 143/13).

Da die Gemeinde zu einem „mehr“ – also zu beidseitigem Streuen – nicht verpflichtet wäre, kann dieses „mehr“ auch nicht auf Anlieger übertragen werden.

Die für diesen Fall bisher in der Satzung enthaltene Vorgabe, auf beiden Seiten einen entsprechenden Streifen zu streuen, ist damit rechtlich nicht zulässig.

Daher ist die Streupflichtsatzung zu ändern (insbesondere wurde der § 2 Abs. 4 eingefügt): Es wurde nun eine jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht vorgesehen, da dies als „gerechteste“ Lösung erscheint und somit der verpflichtete Anlieger eindeutig bestimmt werden kann.

Gleichzeitig wurden weitere Rechtsprechungen sowie Empfehlungen des Gemeindetags, beispielsweise hinsichtlich der Räumungszeiten, in die Satzung eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) der Gemeinde Hemmingen vom 14.03.2024 entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt

Finanzierung:

Es ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: neue Fassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) der Gemeinde Hemmingen vom 14.03.2024